Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/12/1 2Ob449/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.1961

Norm

ABGB §1327 d

Rechtssatz

Daß auch eine dauernde oder schwere Erkrankung des Anspruchsberechtigten für die Bemessung der Geldrente erheblich sein kann, kann nicht zweifelhaft sein, weil der Unterhaltspflichtige, wäre er dazu imstande, auch hiefür aufkommen müßte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 449/61
  Entscheidungstext OGH 01.12.1961 2 Ob 449/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0031694

Dokumentnummer

JJR_19611201_OGH0002_0020OB00449_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at